

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 27.11.2018

AN/1738/2018

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	27.11.2018

TOP 1.4 Konzeptausschreibung der Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben, 3113/2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 27.11.2018 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Anlage 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ersetzt und ist verbindlicher Bestandteil des Beschlusses zur Konzeptausschreibung Klimaschutzsiedlung Senkelsgraben:

I.

Die erhöhten energetischen und städtebaulichen Anforderungen gemäß des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ sind zu erfüllen. Der Investor muss zwingend den Nachweis erbringen, dass sein Konzept diesen Anforderungen entspricht.

II.

Es sind mindestens 30 % der Wohneinheiten im öffentlichen geförderten Wohnungsbau – gemäß den Richtlinien des Kooperativen Baulandmodells (in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2017) zu errichten und für diesen zu binden, sofern die Bestimmungen der Sozialraumverträglichkeit eingehalten werden können. Die Planung muss die geltenden Wohnraumförderbestimmungen einhalten.

III.

Das städtische Mindestgebot für das Grundstück darf nicht unterschritten werden.

IV.

Für diese Ausschreibung wird verpflichtend festgelegt, dass sich der Bewerber / Vorhabenträger aus einem Konsortium aus Bauträger, Architekturbüro, Freiraumplaner, Energiesachverständiger und ggfls. einem Mobilitätsexperten zusammensetzt.

V.

Darüber hinaus erhält das Konzept bis zu maximal 100 Punkte für die folgenden Qualitätskriterien:

I. Wohnungspolitische Kriterien	Preisgedämpfter Mietwohnungsbau von mindestens 20% der Wohnungen mit einer Nettokaltmiete bei Erstvermietung von nicht unter 9,00 €/qm und max. 10 €/qm (<i>Berechnungsverfahren analog Vorlage 2932/2018</i>)	25 Punkte
	Errichtung der EFH mit Eigenleistung	10 Punkte
II. Funktionale und architektonische Kriterien	Nutzungsvielfalt (wie Verwaltung)	15 Punkte
	Architektur und Gestaltungsqualität (wie Verwaltung)	15 Punkte
III. Mobilitätskonzept	Vorlage eines Mobilitätskonzepts gem. den Zielen von „kölN mobil 2025“	25 Punkte
IV. Preiswettbewerb		10 Punkte
Punkte gesamt		100 Punkte

Hinweis: Weitergehende Kriterien, z.B. zu städtebaulichen Vorgaben entfallen, da sie bereits Bestandteil des Anforderungskatalogs „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer